

25-178-1
Aus dem Besitz des RA. Pritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)



Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Helmuth Rademacher, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, wohnhaft Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin im Jahre 1937 in das Reichsfinanzministeriums berufen worden. Im RFM hatte ich in der Haushaltsabteilung den Polizeihauhalt, der ein Teil des Haushaltes des Reichsinnenministeriums war, als Referent zu bearbeiten.

2.) Am Morgen des 10. November 1938 fuhr ich mit dem Polizeivizepraesident von Berlin, Graf von der Schulenburg, ueber den Kurfuerstendamm zu meiner Dienststelle und sah bei dieser Gelegenheit, in welcher Weise in der Nacht vorher dort gehaust war. Wir waren beide ueber diesen Anblick entsetzt. Am Nachmittag desselben Tages habe ich dann noch in der Naehе des Reichsfinanzministeriums beobachtet, wie die Fensterscheiben eines Geschaeftes von jungen Burschen zertruemmert wurden. Ein Polizeibeamter, der in der Naehе war, sah mit verbissenenem Gesichte dieses Treiben mit an und wandte sich dann, genauso wie ich, ab, um nicht weiterhin Zeuge einer solchen Tat zu sein. Wie mir im Laufe des Tages bekannt geworden war, hatte die Polizei Anweisungen erhalten, nicht einzuschreiten.

Kurz darauf habe ich dem RdF ueber meine Eindruecke Vortrag gehalten und dabei in sehr deutlichen und wohl auch erregten Worten meine Einstellung dargetan. Graf Scherlin von Krosigk war ebenfalls noch sehr erregt ueber die ganzen Dinge und

teilte mir bei der Gelegenheit mit, dass er noch am Vormittag des Tages sich mit Goering und Goebbels zwecks Abstellung dieses Treibens in Verbindung gesetzt haette, leider jedoch ohne Erfolg. Ich wurde sodann von ihm beauftragt, in den naechsten Tagen beim Polizeipraesidenten Graf Helldorf mich ueber dessen Einstellung zu unterrichten und ihn vor allem nach dem Eindruck, den solche verbrecherische Handlungen auf den einzelnen Polizeibeamten machten, zu befragen. Graf Helldorf war mit mir der Meinung und dies sei auch die Meinung der ueberwiegenden Zahl seiner Polizeibeamten, dass dadurch die Auffassung der Polizeibeamten ueber Recht und Unrecht schwer ins Wanken geraten sei. Ich habe diese Unterredung alsbald dem RdF mitgeteilt; er war sehr erfreut darueber, dass die beiden leitenden Berliner Polizeibeamten (Graf Helldorf und Graf von der Schulenburg) seinen Standpunkt teilten.

3.) Als im Zuge dieser Aktion zahlreiche Juden in Konzentrationslager ueberfuehrt wurden, hatte ich erneut Gelegenheit, darueber dem RdF eingehend zu sprechen, und ihn zu veranlassen, dass diese Massnahmen alsbald rueckgaengig gemacht wurden. Graf Schwerin von Krosigk hat auch auf Grund dieser Mitteilung erneut mit den hoechsten Dienststellen im Reiche Fuehlung genommen. Ich darf annehmen, dass es auch seinem energischen Eintreten zu verdanken ist, dass nach einer gewissen Zeit der groesste Teil der festgenommenen Juden wieder freigelassen wurde.

4.) Aus meinen zahlreichen diesbezuglichen Vortraegen habe ich einen festen Eindruck mitgenommen, dass Graf Schwerin von Krosigk schon auf Grund seiner gesamten menschlichen und christlichen Einstellung ein scharfer Gegner aller der Massnahmen war, die sich gegen die Juden gerichtet haben. Es war daher fuer unsere Selbstverstaendlichkeit, dass wir, soweit wir in Einzelangelegenheiten in Judenfragen helfen konnten, dieses getan haben, weil wir wussten, dass unser Minister in gleicher Weise handelte.

Muenchen, den 30. Juni 1948

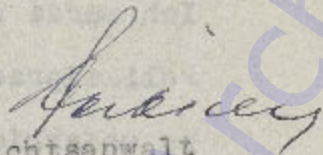
Julius Ruckmeyer

00002

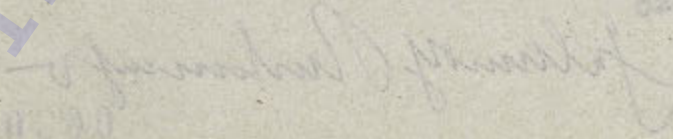
Die umseitige Unterschrift des Herrn Helmuth Rademacher
aus Opladen, dessen Persoenlichkeit durch den Unterzeichneten,
Rechtsanwalt Stefan Fritsch, festgestellt wurde, wird hiermit
beglaubigt und bezeugt.

Muenberg, den 30. Juni 1948

Rechtsanwalt



Muenberg, den 30. Juni 1948



250.175-4

Einlesez. Einle.
v. 1.7.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-178-5

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsb. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hellmuth R a d e m a c h e r, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, wohnhaft Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin 1936 als Ministerialrat und Haushaltsreferent in das Preussische Finanzministerium gekommen und von dort im Jahre 1937 in derselben Eigenschaft in das Reichsfinanzministerium. Nachdem ich 1939 nach Beginn des Krieges auf Veranlassung von Himmler vom RdF aus meinem Referat entfernt worden war, wurde ich 1940 von der Wehrmacht eingezogen und zur Militärverwaltung abgeordnet. Von Juni 1940 bis November 1942 war ich als Kriegsverwaltungsabteilungschef beim Militärbefehlshaber in Paris bzw. beim Stadtkommandanten von Gross-Paris zuerst als Stadtkommissar und seit 1941 als Militärverwaltungschef für Gross-Paris tätig.

2.)

Als Stadtkommissar hatte ich vor allen Dingen die Aufsicht über die gesamte Verwaltung der Stadt Paris einschliesslich der städtischen Finanzen. Gleichzeitig war mir ein Finanzreferent für die staatliche Steuerverwaltung - ein Mitglied des RFM - zugeteilt worden. Unsere Hauptaufgabe war es, auf dem Finanzgebiete so schnell wie möglich das Steuerwesen wieder in Gang zu bringen. Zu diesem Zwecke veranlassten wir die beschleunigte Zurückbringung aller Steuerakten und stellten die dafür erforderlichen Transportmittel zur Verfügung. Infolgedessen war schon nach verhältnismässig kurzer Zeit sowohl bei der staatlichen als auch bei der städtischen Finanzverwaltung der Betrieb wieder in Gang gesetzt, so dass schon von August 1940 an die Steuern wieder regelmässig eingingen. Das Finanz- und Steuerwesen von Paris war deshalb von besonderer Bedeutung, weil Gross-Paris das Rückgrat der Steuereinnahmen des französischen Staates bildete. So betrugen allein innerhalb des staatlichen Sektors die Steuereinnahmen von Paris in den einzelnen Monaten 35 - 45% der Gesamteinnahmen Frankreichs.

3.)

Diese günstige Steuerentwicklung in Paris war nur möglich durch eine tatkräftige Unterstützung der Wirtschaft in diesem Gebiet. Es wurde daher von uns die Auftragsverlagerung in diesen Raum mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und seitens der mir unterstellten Wirtschaftsabteilung so tatkräftig gefördert, dass die Arbeitslosigkeit, die zu Beginn der Besetzung erhebliche Formen angenommen hatte, nicht nur vollkommen beseitigt war, sondern im Jahre 1942 sogar ein Mangel an Arbeitern eintrat.

4.)

Ungeachtet der sich ständig bessernden Finanzlage wurde trotzdem energisch darauf gesehen, dass die Anforderungen der Wehrmacht auf dem Gebiete der Requisitionen in einem Rahmen blieben, der von der Stadt ohne grössere Belastung getragen werden konnte. Ausserdem wurde durchgesetzt, dass alle Wehrmachtsangehörigen auf den Pariser Omnibuslinien ihre Fahrten selbst bezahlten, während der Pariser Untergrundbahn für die Beförderung von Wehrmachtsangehörigen eine genau berechnete Geldentschädigung gewährt wurde.

5.)

Weiterhin wurde der Schwarze Markt weitgehendst bekämpft, indem durch den Preisbildungsreferenten zusammen mit den Organen der französischen Polizei ständige Kontrollen durchgeführt wurden. Hierbei gelang es erhebliche Schwarzmarkt-Geschäfte zu unterbinden, die beschlagnahmten Waren zu Gunsten der französischen Wirtschaft sicherzustellen und ein Überhandnehmen des Schwarzen Marktes zu verhindern.

6.)

Alle diese in den vorhergehenden Ziffern nur kurz angedeuteten Massnahmen wurden von mir durchgeführt, weil mir die Grundeinstellung des Reichsfinanzministers über die Einstellung der Besatzungsmacht zum besetzten Land genseitens bekannt war. Ich stiess zwar bei zahlreichen meiner Massnahmen, vor allem bei der Bekämpfung des Schwarzen Marktes, auf erhebliche Schwierigkeiten seitens zahlreicher Wehrmachtsdienststellen, trotzdem habe ich diese Grundeinstellung in den 2½ Jahren meiner dortigen Tätigkeit beibehalten. Als Militärverwaltungsbeamter unterstand ich keinerlei Weisungsrecht seitens des Reichsfinanzministeriums und durfte vor allen Dingen keine unmittelbaren Berichte an den Reichsfinanzminister

machen. Trotzdem habe ich von Zeit zu Zeit in Berlin dem Grafen Schwerin v. Krosigk eingehende mündliche Berichte über die Finanz- und Wirtschaftslage erstattet. Desgleichen habe ich den Reichsfinanzminister bei seinen Besuchen in Paris ebenfalls über diese Gebiete durch Vorträge meiner Referenten ins Bild gesetzt.

Bei all diesen Besprechungen habe ich immer wieder auf die Besatzungskostenfrage hingewiesen und ihn gebeten, für eine Herabsetzung der täglichen Besatzungskosten von 20 Millionen Reichsmark auf 10 Millionen Reichsmark zu mindestens aber auf 15 Millionen Reichsmark einzutreten. Graf Schwerin v. Krosigk hat diese meine Darlegungen voll gewürdigt und, obwohl er hierfür nicht zuständig war sich bereit erklärt, den französischen Finanzminister Bouthillier, der bei mir dieserhalb angefragt hatte, zu einer Besprechung über die französische Finanzwirtschaft, insbes. über die Höhe der Besatzungskosten, zu empfangen. In der daraufhin in meiner Gegenwart stattgefundenen Besprechung hat Graf Schwerin v. Krosigk den französischen Finanzminister, ihm schriftlich eine genaue Darlegung seiner Wünsche zu geben, damit er seinerseits mit den zuständigen Stellen sprechen könne. Wie ich später bei einem Besuche in Berlin erfuhr, blieben seine Bemühungen deshalb erfolglos, weil ihm seitens der Wehrmacht und des Auswärtigen Amts seine Zuständigkeit hiezu bestritten wurde.

7.)

Ganz besonders hervorheben muss ich einen Besuch des Reichsfinanzministers in Paris im Jahre 1942, in dem er einen Vortrag vor zahlreichen Offizieren und Beamten - es waren rund 1200 Zuhörer - über die Kriegsfinanzierung gehalten hat. Bei diesem Vortrag fiel die von jeder Schönfärberei freie Offenheit auf, mit der Graf Schwerin v. Krosigk die Schwierigkeiten der Finanzierung behandelte und insbesondere der sittliche Ernst, mit dem er an die Verantwortung jedes einzelnen bei der Verausgabung dienstlicher Beträge appellierte. Besonders nachdrücklich wandte sich der Minister gegen die Vorstellung, dass man im besetzten Gebiet sehr grosszügig in der Verausgabung von Geldern sein dürfe, weil es "der Feind bezahle". Menschen, die nach dieser Maxime redeten und handelten, schienen nicht zu ahnen, wie töricht und unverantwortlich ihr Verhalten sei. Ich weiss aus zahlreichen Gesprächen, welchen nachhaltigen Eindruck dieser Vortrag hinterlassen hat.

Nürnberg, den 1. Juli 1948

Julius G. Rüdiger

Die umstehende Unterschrift des Herrn Hellmuth Rademacher,
z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten
Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt
wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 1.Juli 1948

.....

85-118-10 Beidesst. Eitel.
v. 2.7.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-178-11

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

1155/53

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Helmuth R a d e m a c h e r , geboren am 10. August 1900 in Koblenz, Wohnhaft in Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin 1936 in der Preuss. Finanzministerium gekommen, wo ich als Ministerialrat und Haushaltsreferent fuer den Haushalt der Preuss. Polizei, des Medizinalwesens und der Muenne taetig war. Ausserdem war ich gleichzeitig dort Referent fuer Landesverteidigung. Im Jahre 1937 wurde ich im Zuge der Verreichlichung der Polizei in das Reichsfinanzministerium versetzt unter Beibehaltung meines Referates im Preuss. Finanzministerium. Im Reichsfinanzministerium uebernahm ich das neugegruendete Haushaltsreferat fuer die Polizei. Im folgenden Jahre wurde mir auch die Bearbeitung des Haushaltes der Waffen-SS zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgte deshalb, da der Haushalt der Waffen-SS auch im Hauptamt Wirtschaft und Verwaltung der SS zusammen mit dem Haushalt der Konzentrationslager und SS-Totenkopfverbaende aufgestellt wurde. Diese Dinge sollten aus Zweckmaessigkeitsgruenden von demselben Referenten bearbeitet werden.

2.) Bei der im Jahre 1938 vorgenommenen Aufstellung des Haushaltes der Waffen-SS fuer 1939 wurde als Verhandlungsgrundlage zu der im Haushalt der Sicherheitspolizei (Kapitel 14a, Titel 51) ausgebrachten Summe ein Voranschlag vorgelegt,

- 2 -

der nach denselben Grundsätzen und vor allem in derselben Aufteilung nach Titeln gegliedert war, wie der sonstige Reichshaushalt. Darin waren insbesondere persönliche Ausgaben sowie ein im einzelnen gegliederter Stellenplan der Formationen der SS-Verfügungstruppe und unter den Sachausgaben eine Aufstellung der Ausgaben fuer Ausrüstung, Verpflegung usw. und unter den einmaligen Ausgaben die Kasernenbauten enthalten. Eine Verhandlung ueber die Gesamtstaerke der SS-Verfügungstruppen war nicht moeglich, da diese von Hitler jeweils durch Sonderbefehl insoweit festgelegt wurden, als darin die Zahl der Standarten (Regimenter) bzw. der Sturm-
banne (Bataillone, Abteilungen) festgelegt war. Die Nachpruefung erstreckte sich daher lediglich darauf, ob der Stellenplan sowie die Sachausgaben fuer die einzelnen Truppengattungen den Grundsätzen beim Heer entsprachen und nicht willkuerlich geaendert oder ueberhoeht waren. Aus diesem Grunde nahm an den sogenannten Hauptverhandlungen ein Vertreter des Oberkommando des Heeres teil, der an Hand seiner Unterlagen zu dem Stellenplan und den Sachausgaben Stellung nahm. Dies war die einzige Moeglichkeit fuer den RdF, Einzelheiten ueber die Gliederung der Infanterie, der Artillerie und der motorisierten Verbaende, soweit solche in der SS-Verfügungstruppe vorhanden waren, zu erfahren. Waehrend also der Haushaltsreferent fuer die Wehrmacht infolge des Kabinettsbeschlusses aus dem Jahre 1934 keinerlei Unterlagen darueber erhielt, war mir, wie geschildert, ein vergleichsweiser Einblick im Rahmen der Waffen-SS moeglich. Ich kann mich jedoch nicht entsinnen, dass mir seitens des Oberkommando der Wehrmacht hierueber schriftliche Unterlagen gegeben wurden.

- 3 -

3.) Aus meinem Aufgabenbereich (Polizei und Waffen-SS) ergab sich ausserdem, dass mir eine grosse Anzahl der Geheimsachen und der Geheimen Reichssachen auf dem Gebiete der Landesverteidigung zur Kenntnisnahme mitvorgelegt wurden. Bei diesen befanden sich auch die vom Vierjahresplan vorgenommenen Zuteilungen von Kontingenten wichtigster Mangelrohstoffe fuer Kasernenbauten und Ausruestung. Fuer das Heer muessen diese Schwierigkeiten erheblich groesser gewesen sein, denn ich kann mich an eine Unterhaltung erinnern, in welcher davon gesprochen wurde, dass das Heer auf die erste vollmotorisierte Artillerieabteilung zugunsten der Waffen-SS verzichtete, weil eine solche Abteilung im Verband der Artillerie des Heeres kaum ins Gewicht gefallen waere.

4.) Diese ~~v~~ mir bekannt werdenden Tatsachen liessen mir nicht den Gedanken aufkommen, dass die Ausgaben fuer den Aufbau der Waffen-SS und den Ausbau der Polizei so aussergewoehnlich hoch waeren, dass sie nur als Vorbereitung fuer einen Krieg oder gar einen Angriffskrieg verstanden werden muessten. Auch der im Haushalt der Waffen-SS fuer 1939 vorgesehene Abschnitt "Polizeiverstaerkung" fiel nicht aus dem Rahmen normaler Massnahmen. Da im Noefalle selbstverstaendlich auch der groesste Teil der Bewachungsmannschaften fuer unmittelbaren Wehrdienst in Frage kamen, muessten Ersatzleute vorgesehen werden. Es sollte sich hierbei um aelters nicht wehrfaehige Leute handeln, die fuer diesen Dienst nicht ausgebildet waren. ^{Manus} erklaert sich die Zahl von 25 000 Mann. Ueberdies beruhte die Einfuegung dieses Abschnittes auf einem Befehl Hitlers. Spezielle Verhandlungen sind infolgedessen ueber die Einzelheiten meiner Erinnerung nach nicht gefuehrt worden.

- 4 -

Auch bei meinen Vortraegen ueber den Haushalt der Waffen-SS beim Grafen Schwerin von Krosigk habe ich niemals ueber die Moeglichkeit eines Krieges mit ihm gesprochen, da nach dem mir bekannt gewordenen Stand der Aufruestung ich die Fuehrung eines Krieges fuer unmoeglich halten musste. Infolgedessen Infolgedessen war auch ich ueber den Ausbruch des Krieges genau so ueberrascht wie wohl alle Mitglieder des Reichsfinanzministeriums.

Nuernberg, den 2. Juli 1948

Helmuth Rademacher

Die obenstehende Unterschrift des Herr Helmuth R a d e m a -
c h e r aus Opladen, dessen Persoenlichkeit durch den unter-
zeichneten, Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Bestgestellt wurde,
wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 2. Juli 1948

25-178-16

Endest. bild
v. 3.7.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-178-17

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hellmuth R a d e m a c h e r, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, wohnhaft Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin 1937 als Ministerialrat und Haushaltsreferent in das Reichsfinanzministerium (RFM) berufen worden. Von 1944 bis 1945 war ich als Vertreter des erkrankten Oberfinanzpräsidenten Rinkefeil Leiter der Finanzabteilung beim Reichskommissar in Holland und gleichzeitig Referent für den Niederländischen Haushalt. Meine Kenntnisse habe ich soweit die Zeit von Mai 1940 bis April 1944 in Frage kam sowohl aus den vorhandenen Akten als auch aus den Vorträgen meiner Mitarbeit mir angeeignet.

2.)

In den Niederlanden unterstand ich dem Minister Fischböck, der unter dem Reichskommissar Seyss-Inquart die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen in den Niederlanden bearbeitete. Der Reichskommissar wiederum unterstand Hitler unmittelbar, so dass der RdF kein Weisungerecht an die Finanzabteilung und keine direkte Einwirkungsmöglichkeit auf finanzielle Fragen der besetzten Gebiete hatte. Vor allem war eine unmittelbare Berichterstattung an die Reichszentralbehörden nicht zulässig. Um jedoch den RdF über wichtige finanzielle Angelegenheiten auf dem Laufenden zu halten und gegebenenfalls seine Unterstützung zu erbitten, haben mein Vorgänger und ich regelmässige Berichte in Privatdienstform an den zuständigen Referenten im RFM gemacht. Ausserdem haben wir gelegentliche Besuche in Berlin benutzt, um den RdF und seine Mitarbeiter über die verschiedenen Finanz- und Wirtschaftsfragen der Niederlande zu unterrichten.

3.)

Die Frage der Besatzungskosten machte in den Niederlanden nicht die gleichen Schwierigkeiten wie in Frankreich und Belgien. Es wurde anfänglich nach Bedarf bezahlt und von 1941 an ein fester Betrag vereinbart, der im Monat 100 Millionen Gulden betrug und jeweils dem Wehrmachtsbesitzer überwiesen wurde. Dieser Betrag wurde

25-18-19
vom Niederländischen Staat als Vorschuss geleistet, über den später abgerechnet werden sollte. Der Wehrmachtsbefehlshaber hielt die nicht verauslagten Gelder in Reserve und verbrauchte sie dann, wenn die Kosten später anstiegen. Aus den Besetzungszahlungen des Wehrmachtsbefehlshaber wurden nur die inneren Besatzungskosten bestritten. Soweit besatzungsfremde Auslagen davon getätigt wurden, ist dieser Betrag regelmässig durch den RdF dem Wehrmachtsbefehlshaber erstattet worden.

Eine genaue Aufteilung der monatlichen Ausgaben erfolgte nicht. Der Wehrmachtsbefehlshaber teilte lediglich Vierteljährlich nachträglich mit, welche Summe jeden Monat ausgegeben war. Unseren erheblichen Bemühungen gelang es dann im Mai 1944, ihn zu einer genaueren Aufteilung zu veranlassen, und zwar wurde diese Aufteilung nicht nur bei der Anforderung für den kommenden Monat gegeben, sondern er gab auch für die rückliegenden Monate, beginnend mit dem Januar 1944, eine Aufgliederung der tatsächlich entstandenen Ausgaben. Seit März 1944 war der Bedarf der Wehrmacht im Ansteigen und seit Juni sogar sehr erheblich. Dies hing mit dem Bau des Küstenwalles usw. zusammen. Über alle diese Fragen habe ich dem RdF und seinen Mitarbeitern Anfang Juli 1944 mündlich Bericht erstattet, wobei Graf Schwerin v. Krosigk es als erfreulich bezeichnete, dass der Chefintendant endlich entsprechende Übersichten gegeben habe. Um jedoch eine Senkung zu erreichen empfahl er mir nachzuprüfen, wieviel Materialkosten und wieviel Löhne in der Gesamtsumme für ausserordentliche Ausgaben vorhanden seien. Desgleichen sei zu versuchen festzustellen, ob überhöhte Löhne und Preise gezahlt wurden. Dazu regte Ministerialdirektor Berger an, Kontrollmöglichkeiten zu überlegen und gleichzeitig das Verhältnis der Besatzungskosten zu den wirtschaftlichen Belangen des Landes zu prüfen in Sonderheit, ob Inflationsgefahr bestünde. Weiterhin wurde mir nach meinem Besuche schriftlich mitgeteilt, dass ich alsbald Unterlagen über die erhöhten Wehrmachtsausgaben beibringen solle, damit der RdF dazu Stellung nehmen könne. In diesem Schreiben, das in der Anlage beigelegt ist, kam noch zum Ausdruck, dass der Herr Minister der Auffassung sei, dass das OKW und der Reichskommissar auf die grossen Gefahren hingewiesen werden müssten, die aus einer mangelnden Preis- und Lohndisziplin der Wehrmacht für Wirtschaft und Währung des Landes entstehen. Mit Zustimmung des Reichskommissars wurde sodann zusammen mit dem Preisüberwachungsreferenten eine entsprechende Nachprüfung veranlasst, um Preisüberhöhungen im Interesse der niederländischen Finanzen zu verhindern.

Ungeachtet der Kriegsergebnisse wurden auch in den folgenden Monaten in ständigen Verhandlungen mit dem Chefintendanten des Wehrmachtsbefehlshabers nicht nur die Anforderungen, sondern auch die noch ./.
000000 012

vorhandene Reserve sowohl bei den einzelnen Wehrmachtskassen, als auch bei der Niederländischen Bank nachgeprüft. Dementsprechend wurden im Dezember 1944 die Wehrmachtsausgaben auf 100 Millionen Gulden herabgesetzt.

Was die Besatzungskosten für die sonstigen Dienststellen, wie Polizei, deren Ausgaben zeitweise aus der Wehrmachtskasse mitbezahlt wurden, Dienstpost, Reichsbahn und andere anbetrifft, so wurde hier die Regelung getroffen, dass zur Vermeidung von selbständigen Verhandlungen dieser Dienststellen mit dem Niederländischen Finanzministerium alle Anforderungen bei der Finanzabteilung zu erfolgen hatten und mir zu diesem Zwecke ein monatlicher Besatzungsbetrag bei der Niederländischen Bank eröffnet wurde, aus dem ich sowohl die Anforderungen der Wehrmacht, als auch der übrigen Besatzungskostenträger befriedigte. Selbstverständlich wurden diese Anforderungen, die zum Teil unter 1 Million Gulden im Monat lagen, regelmässig geprüft und in den meisten Fällen sogar mit den zuständigen Sachbearbeitern eingehend besprochen. So hat z.B. die Deutsche Dienstpost die Anschaffungen, die von ihr für die Deutsche Reichsbahn ^{post} getätigt wurden, aus Reichsmitteln gezahlt. Auf diese Weise ist es uns gelungen, alle überhöhten Anforderungen und vor allem auch alle besatzungsfremden Ausgaben zu unterbinden. Wenn mir in diesen Verhandlungen es gelang, die deutschen Dienststellen zur grössten Sparsamkeit zu bringen, so war mir das nur deshalb möglich, weil ich ständig durch den RdF die nötige Rückendeckung stets klar und eindeutig erhalten habe. Unzuständig war ich lediglich für die Dienststelle des Reichskommissars, die ihren Monatsbetrag unmittelbar in einer gleichbleibenden Summe vom Niederländischen Finanzminister erhielt.

Neben den inneren Besatzungskosten hatte sich der Niederländische Finanzminister und Notenbankpräsident von sich aus bereit erklärt, monatlich 50 Millionen Reichsmark als freiwilligen Beitrag zur Bekämpfung des Kommunismus beizusteuern, so dass durch diese Besatzungskostenzahlung nicht nur die inneren, sondern auch ein Teil der äusseren Besatzungskosten gedeckt wurden. H

4.)

Um aber weiterhin die niederländischen Finanzen in Ordnung zu halten, wurde von der Finanzabteilung die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes des Niederländischen Staates ständig überwacht und dafür Sorge getragen, dass sogar bis zum Jahre 1942 dort ein Überschuss vorhanden war. Da im Jahre 1943 ein Defizit zu verzeichnen war, erklärte sich der Reichskommissar auf meinen Vorschlag hin damit einverstanden, dass eine wesentliche Vereinfachung bei der Vorbe-

25-178-21 reitung befindlichen Aufstellung des Haushaltes für 1945 und für den schon laufenden Haushalt 1944 vorgenommen werden sollte. Der Reichskommissar war damit einverstanden, dass die Ausgaben für 1945 zu vermindern seien und hat auch ein von mir entworfenes Rundschreiben an alle Abteilungen des Reichskommissariats bzw. an alle Generalsekretäre des Niederländischen Staates erlassen, wonach bereits für 1944 eine Ausgabenverminderung - soweit ich mich entsinne, von mindestens 10% - durchzuführen sei. In Verfolg dieser Aktion waren alle genannten Stellen verpflichtet, ihre Ausgaben erneut beim Niederländischen Finanzminister bzw. bei der Finanzabteilung des Reichskommissars zwecks Nachprüfung und Herabsetzung anzumelden. Ich habe mich dabei an die Grundsätze gehalten, die ich als Haushaltsreferent im RFM gelernt und ausgeführt hatte. Auch hierüber habe ich dem Grafen Schwerin v. Krosigk Vortrag gehalten und seine vollste Billigung für diese Aktion erhalten.

5.)

Nachdem die Zoll- und Devisengrenze zwischen Niederlande und dem Reich gefallen war, ergab sich hier als notwendige Aufgabe, die Steuern in den Niederlanden möglichst denen im Reiche anzugleichen. Diese Arbeit, denen sich die Beamten des Niederländischen Finanzministeriums mit Verständnis unterzogen, zu fördern, war eine weitere Hauptaufgabe meiner Abteilung. Bei diesen Verhandlungen ist es gelungen, die niederländischen Beamten von der Güte des deutschen Steuersystems so zu überzeugen, dass alle Gesetze über die Steuerreform nicht etwa als Verordnung des Reichskommissars, sondern als Verordnungen der Niederländischen Generalsekretäre erschienen sind. Hierdurch ist es möglich gewesen, die Steuereinnahmen ohne Überbeanspruchung der niederländischen Wirtschaft von 1940 an so zu erhöhen, dass die wesentlichsten ordentlichen Ausgaben aus diesen Steuereinnahmen geleistet werden konnten. Soweit ich aus Pressemitteilungen entnommen habe, soll der Niederländische Staat das während der Besatzungszeit eingeführte Steuerverfahren beibehalten haben.

6.)

Als weiteres Beispiel für die ständigen Bemühungen der Finanzabteilung, eine ordnungsmässige Durchführung aller Besatzungsaufgaben, vor allem auf finanziellen Gebiete zu erreichen, führe ich noch besonders an, dass, als infolge der kriegerischen Ereignisse seitens des Rüstungsministeriums und der Wehrmachtsdienststellen eine Rückführung und Rückverlagerung von kriegswichtigen Rohstoffen, Fertigwaren und Maschinen, beginnend im September 1944 erfolgte, es mir gelang, diese Aktion auf eine ordnungsmässige Bahn zu leiten ./. .

25-178-22 insofern, als alle niederländischen Eigentümer, die von dieser Aktion betroffen wurden, entschädigt werden sollten. Dieser Entschädigungsvorschlag wurde unter erheblicher Unterstützung des RdF ausgearbeitet und in die Tat umgesetzt. Während die Prüfung aller Anträge, soweit die Bezahlung in Frage kam, von der Finanzabteilung durch besondere Sachverständige vorgenommen wurde, ist gleichzeitig bei der Reichskreditgesellschaft Berlin ein Konto errichtet worden, aus dem die niederländischen Eigentümer zu entschädigen waren. Die dafür erforderlichen Summen wurden entweder von dem deutschen Empfänger, oder wo ein Empfänger im Reich noch nicht feststand, von der Roges geleistet. Um eine Beschleunigung der Auszahlungen auch in den Fällen zu erreichen, wo der deutsche Empfänger noch nicht feststand oder noch keine Zahlung geleistet hatte, hatte sich Graf Schwerin v. Krosigk auf eigenen Entschluss bereit erklärt - gelegentlich eines Vortrages von mir in Berlin - durch Vorschüsse die Bezahlungen an die niederländischen Eigentümer zu beschleunigen.

7.)

Zusammenfassend kann ich anhand der mir zur Verfügung gestandenen Unterlagen und meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Beamten der Finanzabteilung in den Niederlanden ihre Aufgabe darin gesehen haben, die Finanzwirtschaft des Landes in Ordnung zu halten, eine Überbelastung der Wirtschaft zu vermeiden, den Schwarzen Markt weitgehend zu bekämpfen und eine Inflationsgefahr zu bannen. Aus den unter Ziffer 6) gemachten Ausführungen geht weiterhin hervor, wie gerade die vom RdF abgeordneten Beamten bis zum letzten Augenblick mit Erfolg gearbeitet haben. Gerade die dort geschilderte Aktion wurde unter stärkster Unterstützung des RdF durchgeführt und musste bei den niederländischen Dienststellen und Firmen den Eindruck hinterlassen, dass der RdF alle Massnahmen zur ordnungsmässigen Durchführung der Besatzungsaufgaben unterstützte und gegen Raub und Plünderung alle nur erdenklichen Mittel, soweit sie im Rahmen seiner Möglichkeiten lagen, eingesetzt hat. An der Anordnung der Räumungsaktion war der RdF völlig unbeteiligt. Als dieselbe jedoch ohne seine Kenntnis in Gang gesetzt war, hat Graf Schwerin v. Krosigk durch die weitgehendste Förderung der Zahlungsregelung dazu beigetragen, dass ihre Wirkung zu mindesten sehr gemildert wurde.

Nürnberg, den 3. Juli 1948

Graf Schwerin v. Krosigk
.....

00015
00009

28-178-23

Dubletten

(Durchschriften)

~~43/11~~

15/11

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-178-24
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Helmuth Rademacher, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, wohnhaft Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

- 1.) Ich bin im Jahre 1937 in das Reichsfinanzministeriums berufen worden. Im RFM hatte ich in der Haushaltsabteilung den Polizeihauhalt, der ein Teil des Haushaltes des Reichsinnenministeriums war, als Referent zu bearbeiten.
- 2.) Am Morgen des 10. November 1938 fuhr ich mit dem Polizeivizepraesident von Berlin, Graf von der Schulenburg, ueber den Kurfuerstendamm zu meiner Dienststelle und sah bei dieser Gelegenheit, in welcher Weise in der Nacht vorher dort gehaust war. Wir waren beide ueber diesen Anblick entsetzt. Am Nachmittag desselben Tages habe ich dann noch in der Naehue des Reichsfinanzministeriums beobachtet, wie die Fensterscheiben eines Geschaeftes von jungen Burschen zertruemmert wurden. Ein Polizeibeamter, der in der Naehue war, sah mit verbissenem Gesichte dieses Treiben mit an und wandte sich dann, genauso wie ich, ab, um nicht weiterhin Zeuge einer solchen Tat zu sein. Wie mir im Laufe des Tages bekannt geworden war, hatte die Polizei Anweisungen erhalten, nicht einzuschreiten.

Kurz darauf habe ich dem RStF ueber meine Eindruecke Vortrag gehalten und dabei in sehr deutlichen und wohl auch erregten Worten meine Einstellung dargetan. Graf Scherlin von Krosigk war ebenfalls noch sehr erregt ueber die ganzen Dinge und

teilte mir bei der Gelegenheit mit, dass er noch am Vormittag des Tages sich mit Goering und Goebbels zwecks Abstellung dieses Treibens in Verbindung gesetzt haette, leider jedoch ohne Erfolg. Ich wurde sodann von ihm beauftragt, in den naechsten Tagen beim Polizeipraesidenten Graf Helldorf mich ueber dessen Einstellung zu unterrichten und ihn vor allem nach dem Eindruck, den solche verbrecherische Handlungen auf den einzelnen Polizeibeamten machten, zu befragen. Graf Helldorf war mit mir der Meinung und dies sei auch die Meinung der ueberwiegenden Zahl seiner Polizeibeamten, dass dadurch die Auffassung der Polizeibeamten ueber Recht und Unrecht schwer ins Wanken geraten sei. Ich habe diese Unterredung alsbald dem RdF mitgeteilt; er war sehr erfreut darueber, dass die beiden leitenden Berliner Polizeibeamten (Graf Helldorf und Graf von der Schulenburg) seinen Standpunkt teilten.

3.) Als im Zuge dieser Aktion zahlreiche Juden in Konzentrationslager ueberfuehrt wurden, hatte ich erneut Gelegenheit, darueber dem RdF eingehend zu sprechen, und ihn zu veranlassen, dass diese Massnahmen alsbald rueckgaengig gemacht wurden. Graf Schwerin von Krosigk hat auch auf Grund dieser Mitteilung erneut mit den hoechsten Dienststellen im Reiche Fuehlung genommen. Ich darf annehmen, dass es auch seinem energischen Eintreten zu verdanken ist, dass nach einer gewissen Zeit der groesste Teil der festgenommenen Juden wieder freigelassen wurde.

4.) Aus meinen zahlreichen diesbezuglichen Vortraegen habe ich einen festen Eindruck mitgenommen, dass Graf Schwerin von Krosigk schon auf Grund seiner gesamten menschlichen und christlichen Einstellung ein harter Gegner aller der Massnahmen war, die sich gegen die Juden gerichtet haben. Es war daher fuer unsere Selbstverstaendlichkeit, dass wir, soweit wir in Einzelangelegenheiten in Judenfragen helfen konnten, dieses getan haben, weil wir wussten, dass unser Minister in gleicher Weise handelte.

Muenchen, den 30. Juni 1948

Julius Ruckmeyer

00002

Die unseitige Unterschrift des Herrn Helmut Rademacher
aus Opladen, dessen Persönlichkeit durch den Unterzeichneten,
Rechtsanwalt Stefan Fritsch, festgestellt wurde, wird hiermit
beglaubigt und bezeugt.

Nürnberg, den 30. Juni 1948

Stefan Fritsch
Rechtsanwalt

Stefan Fritsch
Rechtsanwalt

Nürnberg, den 30. Juni 1948

25-178-27

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche ErklärungInstitut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

17261

Ich, Hellmuth R a d e m a c h e r, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, wohnhaft Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin 1936 als Ministerialrat und Haushaltsreferent in das Preussische Finanzministerium gekommen und von dort im Jahre 1937 in derselben Eigenschaft in das Reichsfinanzministerium. Nachdem ich 1939 nach Beginn des Krieges auf Veranlassung von Himmler vom Rdf aus meinem Referat entfernt worden war, wurde ich 1940 von der Wehrmacht eingezogen und zur Militärverwaltung abgeordnet. Von Juni 1940 bis November 1942 war ich als Kriegsverwaltungsabteilungschef beim Militärbefehlshaber in Paris bzw. beim Stadtkommandanten von Gross-Paris zuerst als Stadtkommissar und seit 1941 als Militärverwaltungschef für Gross-Paris tätig.

2.)

Als Stadtkommissar hatte ich vor allen Dingen die Aufsicht über die gesamte Verwaltung der Stadt Paris einschliesslich der städtischen Finanzen. Gleichzeitig war mir ein Finanzreferent für die staatliche Steuerverwaltung - ein Mitglied des RFM - zugeteilt worden. Unsere Hauptaufgabe war es, auf dem Finanzgebiete so schnell wie möglich das Steuerwesen wieder in Gang zu bringen. Zu diesem Zwecke veranlassten wir die beschleunigte Zurückbringung aller Steuerakten und stellten die dafür erforderlichen Transportmittel zur Verfügung. Infolgedessen war schon nach verhältnismässig kurzer Zeit sowohl bei der staatlichen als auch bei der städtischen Finanzverwaltung der Betrieb wieder in Gang gesetzt, so dass schon von August 1940 an die Steuern wieder regelmässig eingingen. Das Finanz- und Steuerwesen von Paris war deshalb von besonderer Bedeutung, weil Gross-Paris das Rückgrat der Steuereinnahmen des französischen Staates bildete. So betrugen allein innerhalb des staatlichen Sektors die Steuereinnahmen von Paris in den einzelnen Monaten 35 - 45% der Gesamteinnahmen Frankreichs.

3.)

Diese günstige Steuerentwicklung in Paris war nur möglich durch eine tatkräftige Unterstützung der Wirtschaft in diesem Gebiet. Es wurde daher von uns die Auftragsverlagerung in diesen Raum mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und seitens der mir unterstellten Wirtschaftsabteilung so tatkräftig gefördert, dass die Arbeitslosigkeit, die zu Beginn der Besetzung erhebliche Formen angenommen hatte, nicht nur vollkommen beseitigt war, sondern im Jahre 1942 sogar ein Mangel an Arbeitern eintrat.

4.)

Ungeachtet der sich ständig bessernden Finanzlage wurde trotzdem energisch darauf gesehen, dass die Anforderungen der Wehrmacht auf dem Gebiete der Requisitionen in einem Rahmen blieben, der von der Stadt ohne grössere Belastung getragen werden konnte. Ausserdem wurde durchgesetzt, dass alle Wehrmacht-angehörigen auf den Pariser Omnibuslinien ihre Fahrten selbst bezahlten, während der Pariser Untergrundbahn für die Beförderung von Wehrmachtsangehörigen eine genau berechnete Geldentschädigung gewährt wurde.

5.)

Weiterhin wurde der Schwarze Markt weitgehendst bekämpft, indem durch den Freibildungsreferenten zusammen mit den Organen der französischen Polizei ständige Kontrollen durchgeführt wurden. Hierbei gelang es erhebliche Schwarzmarkt-Geschäfte zu unterbinden, die beschlagnahmten Waren zu Gunsten der französischen Wirtschaft sicherzustellen und ein Überhandnehmen des Schwarzen Marktes zu verhindern.

6.)

Alle diese in den vorhergehenden Ziffern nur kurz angedeuteten Massnahmen wurden von mir durchgeführt, weil mir die Grundeinstellung des Reichsfinanzministers über die Einstellung der Besatzungsmacht zum besetzten Land genauestens bekannt war. Ich stiess zwar bei zahlreichen meiner Massnahmen, vor allem bei der Bekämpfung des Schwarzen Marktes, auf erhebliche Schwierigkeiten seitens zahlreicher Wehrmachtsdienststellen, trotzdem habe ich diese Grundeinstellung in den 2½ Jahren meiner dortigen Tätigkeit beibehalten. Als Militärverwaltungsbeamter unterstand ich keinerlei Weisungsrecht seitens des Reichsfinanzministeriums und durfte vor allen Dingen keine unmittelbaren Berichte an den Reichsfinanzminister

25-178 30 machen. Trotzdem habe ich von Zeit zu Zeit in Berlin dem Grafen Schwerin v. Krosigk eingehende mündliche Berichte über die Finanz- und Wirtschaftslage erstattet. Desgleichen habe ich den Reichsfinanzminister bei seinen Besuchen in Paris ebenfalls über diese Gebiete durch Vorträge meiner Referenten ins Bild gesetzt.

Bei all diesen Besprechungen habe ich immer wieder auf die Besatzungskostenfrage hingewiesen und ihn gebeten, für eine Herabsetzung der täglichen Besatzungskosten von 20 Millionen Reichsmark auf 10 Millionen Reichsmark zu mindestens aber auf 15 Millionen Reichsmark einzutreten. Graf Schwerin v. Krosigk hat diese meine Darlegungen voll gewürdigt und, obwohl er hierfür nicht zuständig war sich bereit erklärt, den französischen Finanzminister Bouthillier, der bei mir dieserhalb angefragt hatte, zu einer Besprechung über die französische Finanzwirtschaft, insbes. über die Höhe der Besatzungskosten, zu empfangen. In der daraufhin in meiner Gegenwart stattgefundenen Besprechung hat Graf Schwerin v. Krosigk den französischen Finanzminister, ihm schriftlich eine genaue Darlegung seiner Wünsche zu geben, damit er seinerseits mit den zuständigen Stellen sprechen könne. Wie ich später bei einem Besuche in Berlin erfuhr, blieben seine Bemühungen deshalb erfolglos, weil ihm seitens der Wehrmacht und des Auswärtigen Amts seine Zuständigkeit hierzu bestritten wurde.

7.)

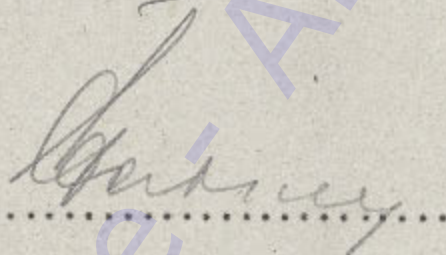
Ganz besonders hervorheben muss ich einen Besuch des Reichsfinanzministers in Paris im Jahre 1942, in dem er einen Vortrag vor zahlreichen Offizieren und Beamten - es waren rund 1200 Zuhörer - über die Kriegsfiananzierung gehalten hat. Bei diesem Vortrag fiel die von jeder Schönfärberei freie Offenheit auf, mit der Graf Schwerin v. Krosigk die Schwierigkeiten der Finanzierung behandelte und insbesondere der sittliche Ernst, mit dem er an die Verantwortung jedes einzelnen bei der Verausgabung dienstlicher Beträge appellierte. Besonders nachdrücklich wandte sich der Minister gegen die Vorstellung, dass man im besetzten Gebiet sehr grosszügig in der Verausgabung von Geldern sein dürfe, weil es "der Feind bezahle". Menschen, die nach dieser Maxime redeten und handelten, schienen nicht zu ahnen, wie töricht und unverantwortlich ihr Verhalten sei. Ich weiss aus zahlreichen Gesprächen, welchen nachhaltigen Eindruck dieser Vortrag hinterlassen hat.

Nürnberg, den 1. Juli 1948

Galland/Ruchmeyer

Die umstehende Unterschrift des Herrn Hellmuth Rademacher,
z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten
Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt
wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 1.Juli 1948



.....

25-178-32

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung. 2.7.

Ich, Helmuth Rademacher, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, Wohnhaft in Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin 1936 in das Preuss. Finanzministerium gekommen, wo ich als Ministerialrat und Haushaltsreferent fuer den Haushalt der Preuss. Polizei, des Medizinalwesens und der Muenze taetig war. Ausserdem war ich gleichzeitig dort Referent fuer Landesverteidigung. Im Jahre 1937 wurde ich im Zuge der Verreichlichung der Polizei in das Reichsfinanzministerium versetzt unter Beibehaltung meines Referates im Preuss. Finanzministerium. Im Reichsfinanzministerium uebernahm ich das neugegruendete Haushaltsreferat fuer die Polizei. Im folgenden Jahre wurde mir auch die Bearbeitung des Haushaltes der Waffen-SS zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgte deshalb, da der Haushalt der Waffen-SS auch im Hauptamt Wirtschaft und Verwaltung der SS zusammen mit dem Haushalt der Konzentrationslager und SS-Totenkopfverbaende aufgestellt wurde. Diese Dinge sollten aus Zweckmaessigkeitsgrunden von demselben Referenten bearbeitet werden.

2.) Bei der im Jahre 1938 vorgenommenen Aufstellung des Haushaltes der Waffen-SS fuer 1939 wurde als Verhandlungsgrundlage zu der im Haushalt der Sicherheitspolizei (Kapitel 14a, Titel 51) ausgebrachten Summe ein Voranschlag vorgelegt,

- 2 -

der nach denselben Grundsätzen und vor allem in derselben Aufteilung nach Titeln gegliedert war, wie der sonstige Reichshaushalt. Darin waren insbesondere persönliche Ausgaben sowie ein im einzelnen gegliederter Stellenplan der Formationen der SS-Verfügungstruppe und unter den Sachausgaben eine Aufstellung der Ausgaben fuer Ausruestung, Verpflegung usw. und unter den einmaligen Ausgaben die Kasernenbauten enthalten. Eine Verhandlung ueber die Gesamtstaerke der SS-Verfügungstruppen war nicht moeglich, da diese von Hitler jeweils durch Sonderbefehl insoweit festgelegt wurden, als darin die Zahl der Standarten (Regimenter) bzw. der Sturmabanne (Bataillone, Abteilungen) festgelegt war. Die Nachpruefung erstreckte sich daher lediglich darauf, ob der Stellenplan sowie die Sachausgaben fuer die einzelnen Truppengattungen den Grundsätzen beim Heer entsprachen und nicht willkuerlich geaendert oder ueberhoeht waren. Aus diesem Grunde nahm an den sogenannten Hauptverhandlungen ein Vertreter des Oberkommando des Heeres teil, der an Hand seiner Unterlagen zu dem Stellenplan und den Sachausgaben Stellung nahm. Dies war die einzige Moeglichkeit fuer den RdF, Einzelheiten ueber die Gliederung der Infanterie, der Artillerie und der motorisierten Verbaende, soweit solche in der SS-Verfügungstruppe vorhanden waren, zu erfahren. Waehrend also der Haushaltsreferent fuer die Wehrmacht infolge des Kabinettsbeschlusses aus dem Jahre 1934 keinerlei Unterlagen darueber erhielt, war mir, wie geschildert, ein vergleichsweiser Einblick im Rahmen der Waffen-SS moeglich. Ich kann mich jedoch nicht entsinnen, dass mir seitens des Oberkommando der Wehrmacht hierueber schriftliche Unterlagen gegeben wurden.

- 3 -

3.) Aus meinem Aufgabenbereich (Polizei und Waffen-SS) ergab sich ausserdem, dass mir eine grosse Anzahl der Geheimsachen und der Geheimen Reichssachen auf dem Gebiete der Landesverteidigung zur Kenntnisnahme mitvorgelegt wurden. Bei diesen befanden sich auch die vom Vierjahresplan vorgenommenen Zuteilungen von Kontingenten wichtigster Mangelrohstoffe fuer Kasernenbauten und Ausruestung. Fuer das Heer muessen diese Schwierigkeiten erheblich groesser gewesen sein, denn ich kann mich an eine Unterhaltung erinnern, in welcher davon gesprochen wurde, dass das Heer auf die erste vollmotorisierte Artillerieabteilung zugunsten der Waffen-SS verzichtete, weil eine solche Abteilung im Verband der Artillerie des Heeres kaum ins Gewicht gefallen waere.

4.) Diese ~~was~~ mir bekannt werdenden Tatsachen liessen mir nicht den Gedanken aufkommen, dass die Ausgaben fuer den Aufbau der Waffen-SS und den Ausbau der Polizei so aussergewoehnlich hoch waeren, dass sie nur als Vorbereitung fuer einen Krieg oder gar einen Angriffskrieg verstanden werden muessen. Auch der im Haushalt der Waffen-SS fuer 1939 vorgesehene Abschnitt "Polizei-verstaerkung" fiel nicht aus dem Rahmen normaler Massnahmen. Da im Noefalle selbstverstaendlich auch der groesste Teil der Bewachungsmannschaften fuer unmittelbaren Wehrdienst in Frage kamen, muessen Ersatzleute vorgesehen werden. Es sollte sich hierbei um aeltere nicht wehrfaehige Leute handeln, die fuer diesen Dienst nicht ausgebildet waren. Daraus erklaert sich die Zahl von 25 000 Mann. Ueberdies beruhte die Einfuegung dieses Abschnittes auf einem Befehl Hitlers. Spezielle Verhandlungen sind infolgedessen ueber die Einzelheiten meiner Erinnerung nach nicht gefuehrt worden.

- 4 -

Auch bei meinen Vortraegen ueber den Haushalt der Waffen-SS beim Grafen Schwerin von Krosigk habe ich niemals ueber die Moeglichkeit eines Krieges mit ihm gesprochen, da nach dem mir bekannt gewordenen Stand der Aufruestung ich die Fuehrung eines Krieges fuer unmoeglich halten musste. Infolgedessen war auch ich ueber den Ausbruch des Krieges genau so ueberrascht wie wohl alle Mitglieder des Reichsfinanzministeriums.

Nuernberg, den 2. Juli 1948

Helmut Rademacher

Die obenstehende Unterschrift des Herr Helmut R a d e m a -
c h e r aus Opladen, dessen Persoenlichkeit durch den unter-
zeichneten, Rechtsanwalt Stefan Fritsch, festgestellt wurde,
wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nuernberg, den 2. Juli 1948

25-178-37

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

3.7.

Ich, Hellmuth R a d e m a c h e r, geboren am 10. August 1900 in Koblenz, wohnhaft Opladen, Rennbaumstrasse 25, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin 1937 als Ministerialrat und Haushaltsreferent in das Reichsfinanzministerium (RFM) berufen worden. Von 1944 bis 1945 war ich als Vertreter des erkrankten Oberfinanzpräsidenten Rinkefeil Leiter der Finanzabteilung beim Reichskommissar in Holland und gleichzeitig Referent für den Niederländischen Haushalt. Meine Kenntnisse habe ich soweit die Zeit von Mai 1940 bis April 1944 in Frage kam sowohl aus den vorhandenen Akten als auch aus den Vorträgen meiner Mitarbeit mir angeeignet.

2.)

In den Niederlanden unterstand ich dem Minister Fischböck, der unter dem Reichskommissar Seyss-Inquart die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen in den Niederlanden bearbeitete. Der Reichskommissar wiederum unterstand Hitler unmittelbar, so dass der Rdf kein Weisungsrecht an die Finanzabteilung und keine direkte Einwirkungsmöglichkeit auf finanzielle Fragen der besetzten Gebiete hatte. Vor allem war eine unmittelbare Berichterstattung an die Reichszentralbehörden nicht zulässig. Um jedoch den Rdf über wichtige finanzielle Angelegenheiten auf dem Laufenden zu halten und gegebenenfalls seine Unterstützung zu erbitten, haben mein Vorgänger und ich regelmässige Berichte in Privatdienstform an den zuständigen Referenten im RFM gemacht. Ausserdem haben wir gelegentliche Besuche in Berlin benutzt, um den Rdf und seine Mitarbeiter über die verschiedenen Finanz- und Wirtschaftsfragen der Niederlande zu unterrichten.

3.)

Die Frage der Besatzungskosten machte in den Niederlanden nicht die gleichen Schwierigkeiten wie in Frankreich und Belgien. Es wurde anfänglich nach Bedarf bezahlt und von 1941 an ein fester Betrag vereinbart, der im Monat 100 Millionen Gulden betrug und jeweils dem Wehrmachtsbeschlshaber überwiesen wurde. Dieser Betrag wurde

25-178-39 vom Niederländischen Staat als Vorschuss geleistet, über den später abgerechnet werden sollte. Der Wehrmachtsbefehlshaber hielt die nicht verauslagten Gelder in Reserve und verbrauchte sie dann, wenn die Kosten später anstiegen. Aus den Besetzungszahlungen des Wehrmachtsbefehlshaber wurden nur die inneren Besatzungskosten bestritten. Soweit besatzungsfremde Auslagen davon getätigt wurden, ist dieser Betrag regelmässig durch den RdF dem Wehrmachtsbefehlshaber erstattet worden.

Eine genaue Aufteilung der monatlichen Ausgaben erfolgte nicht. Der Wehrmachtsbefehlshaber teilte lediglich Vierteljährlich nachträglich mit, welche Summe jeden Monat ausgegeben war. Unseren erheblichen Bemühungen gelang es dann im Mai 1944, ihn zu einer genaueren Aufteilung zu veranlassen, und zwar wurde diese Aufteilung nicht nur bei der Anforderung für den kommenden Monat gegeben, sondern er gab auch für die rückliegenden Monate, beginnend mit dem Januar 1944, eine Aufgliederung der tatsächlich entstandenen Ausgaben. Seit März 1944 war der Bedarf der Wehrmacht im Ansteigen und seit Juni sogar sehr erheblich. Dies hing mit dem Bau des Küstenwalles usw. zusammen. Über alle diese Fragen habe ich dem RdF und seinen Mitarbeitern Anfang Juli 1944 mündlich Bericht erstattet, wobei Graf Schwerin v. Krosigk es als erfreulich bezeichnete, dass der Chefintendant endlich entsprechende Übersichten gegeben habe. Um jedoch eine Senkung zu erreichen empfahl er mir nachzuprüfen, wieviel Materialkosten und wieviel Löhne in der Gesamtsumme für ausserordentliche Ausgaben vorhanden seien. Desgleichen sei zu versuchen festzustellen, ob überhöhte Löhne und Preise gezahlt wurden. Dazu regte Ministerialdirektor Berger an, Kontrollmöglichkeiten zu überlegen und gleichzeitig das Verhältnis der Besatzungskosten zu den wirtschaftlichen Belangen des Landes zu prüfen in Sonderheit, ob Inflationsgefahr bestünde. Weiterhin wurde mir nach meinem Besuche schriftlich mitgeteilt, dass ich alsbald Unterlagen über die erhöhten Wehrmachtsausgaben beibringen solle, damit der RdF dazu Stellung nehmen könne. In diesem Schreiben, das in der Anlage beigelegt ist, kam noch zum Ausdruck, dass der Herr Minister der Auffassung sei, dass das OKW und der Reichskommissar auf die grossen Gefahren hingewiesen werden müssten, die aus einer mangelnden Preis- und Lohndisziplin der Wehrmacht für Wirtschaft und Währung des Landes entstehen. Mit Zustimmung des Reichskommissars wurde sodann zusammen mit dem Preisüberwachungsreferenten eine entsprechende Nachprüfung veranlasst, um Preisüberhöhungen im Interesse der niederländischen Finanzen zu verhindern.

Ungeachtet der Kriegsergebnisse wurden auch in den folgenden Monaten in ständigen Verhandlungen mit dem Chefintendanten des Wehrmachtsbefehlshabers nicht nur die Anforderungen, sondern auch die noch ./.

25-178-40
vorhandene Reserve sowohl bei den einzelnen Wehrmachtskassen, als auch bei der Niederländischen Bank nachgeprüft. Dementsprechend wurden im Dezember 1944 die Wehrmachtsausgaben auf 100 Millionen Gulden herabgesetzt.

Was die Besatzungskosten für die sonstigen Dienststellen, wie Polizei, deren Ausgaben zeitweise aus der Wehrmachtskasse mitbezahlt wurden, Dienstpost, Reichsbahn und andere anbetrifft, so wurde hier die Regelung getroffen, dass zur Vermeidung von selbständigen Verhandlungen dieser Dienststellen mit dem Niederländischen Finanzministerium alle Anforderungen bei der Finanzabteilung zu erfolgen hatten und mir zu diesem Zwecke ein monatlicher Besatzungsbetrag bei der Niederländischen Bank eröffnet wurde, aus dem ich sowohl die Anforderungen der Wehrmacht, als auch der übrigen Besatzungskostenträger befriedigte. Selbstverständlich wurden diese Anforderungen, die zum Teil unter 1 Million Gulden im Monat lagen, regelmässig geprüft und in den meisten Fällen sogar mit den zuständigen Sachbearbeitern eingehend besprochen. So hat z.B. die Deutsche Dienstpost die Anschaffungen, die von ihr für die Deutsche Reichspost getätigt wurden, aus Reichsmitteln gezahlt. Auf diese Weise ist es uns gelungen, alle überhöhten Anforderungen und vor allem auch alle besatzungsfremden Ausgaben zu unterbinden. Wenn mir in diesen Verhandlungen es gelang, die deutschen Dienststellen zur grössten Sparsamkeit zu bringen, so war mir das nur deshalb möglich, weil ich ständig durch den RdF die nötige Rückendeckung stets klar und eindeutig erhalten habe. Unzuständig war ich lediglich für die Dienststelle des Reichskommissars, die ihren Monatsbetrag unmittelbar in einer gleichbleibenden Summe vom Niederländischen Finanzminister erhielt.

Neben den inneren Besatzungskosten hatte sich der Niederländische Finanzminister und Notenbankpräsident von sich aus bereit erklärt, monatlich 50 Millionen Reichsmark als freiwilligen Beitrag zur Bekämpfung des Kommunismus beizusteuern, so dass durch diese Besatzungskostenzahlung nicht nur die inneren, sondern auch ein Teil der äusseren Besatzungskosten gedeckt wurden. H

4.)

Um aber weiterhin die niederländischen Finanzen in Ordnung zu halten, wurde von der Finanzabteilung die Entwicklung des ordentlichen Haushalts des Niederländischen Staates ständig überwacht und dafür Sorge getragen, dass sogar bis zum Jahre 1942 dort ein Überschuss vorhanden war. Da im Jahre 1943 ein Defizit zu verzeichnen war, erklärte sich der Reichskommissar auf meinen Vorschlag hin damit einverstanden, dass eine wesentliche Vereinfachung bei der Vorbe-

25-178-41
reitung befindlichen Aufstellung des Haushaltes für 1945 und für den schon laufenden Haushalt 1944 vorgenommen werden sollte. Der Reichskommissar war damit einverstanden, dass die Ausgaben für 1945 zu vermindern seien und hat auch ein von mir entworfenes Rundschreiben an alle Abteilungen des Reichskommissariats bzw. an alle Generalsekretäre des Niederländischen Staates erlassen, wonach bereits für 1944 eine Ausgabenverminderung - soweit ich mich entsinne, von mindestens 10% - durchzuführen sei. In Verfolg dieser Aktion waren alle genannten Stellen verpflichtet, ihre Ausgaben erneut beim Niederländischen Finanzminister bzw. bei der Finanzabteilung des Reichskommissars zwecks Nachprüfung und Herabsetzung anzumelden. Ich habe mich dabei an die Grundsätze gehalten, die ich als Haushaltsreferent im RFM gelernt und ausgeführt hatte. Auch hierüber habe ich dem Grafen Schwerin v. Krosigk Vortrag gehalten und seine vollste Billigung für diese Aktion erhalten.

5.)

Nachdem die Zoll- und Devisengrenze zwischen Niederlande und dem Reich gefallen war, ergab sich hier als notwendige Aufgabe, die Steuern in den Niederlanden möglichst denen im Reiche anzugleichen. Diese Arbeit, denen sich die Beamten des Niederländischen Finanzministeriums mit Verständnis unterzogen, zu fördern, war eine weitere Hauptaufgabe meiner Abteilung. Bei diesen Verhandlungen ist es gelungen, die niederländischen Beamten von der Güte des deutschen Steuersystems so zu überzeugen, dass alle Gesetze über die Steuerreform nicht etwa als Verordnung des Reichskommissars, sondern als Verordnungen der Niederländischen Generalsekretäre erschienen sind. Hierdurch ist es möglich gewesen, die Steuereinnahmen ohne Überbeanspruchung der niederländischen Wirtschaft von 1940 an so zu erhöhen, dass die wesentlichsten ordentlichen Ausgaben aus diesen Steuereinnahmen geleistet werden konnten. Soweit ich aus Pressemitteilungen entnommen habe, soll der Niederländische Staat das während der Besatzungszeit eingeführte Steuerverfahren beibehalten haben.

6.)

Als weiteres Beispiel für die ständigen Bemühungen der Finanzabteilung, eine ordnungsmässige Durchführung aller Besatzungsaufgaben, vor allem auf finanziellen Gebiete zu erreichen, führe ich noch besonders an, dass, als infolge der kriegerischen Ereignisse seitens des Rüstungsministeriums und der Wehrmachtsdienststellen eine Rückführung und Rückverlagerung von kriegswichtigen Rohstoffen, Fertigwaren und Maschinen, beginnend im September 1944 erfolgte, es mir gelang, diese Aktion auf eine ordnungsmässige Bahn zu leiten ./.

25-178-42 insofern, als alle niederländischen Eigentümer, die von dieser Aktion betroffen wurden, entschädigt werden sollten. Dieser Entschädigungsvorschlag wurde unter erheblicher Unterstützung des RdF ausgearbeitet und in die Tat umgesetzt. Während die Prüfung aller Anträge, soweit die Bezahlung in Frage kam, von der Finanzabteilung durch besondere Sachverständige vorgenommen wurde, ist gleichzeitig bei der Reichskreditgesellschaft Berlin ein Konto errichtet worden, aus dem die niederländischen Eigentümer zu entschädigen waren. Die dafür erforderlichen Summen wurden entweder von dem deutschen Empfänger, oder wo ein Empfänger im Reich noch nicht feststand, von der Reges geleistet. Um eine Beschleunigung der Auszahlungen auch in den Fällen zu erreichen, wo der deutsche Empfänger noch nicht feststand oder noch keine Zahlung geleistet hatte, hatte sich Graf Schwerin v. Krosigk auf eigenen Entschluss bereit erklärt - gelegentlich eines Vortrages von mir in Berlin - durch Vorschüsse die Bezahlungen an die niederländischen Eigentümer zu beschleunigen.

7.)

Zusammenfassend kann ich anhand der mir zur Verfügung gestandenen Unterlagen und meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Beamten der Finanzabteilung in den Niederlanden ihre Aufgabe darin gesehen haben, die Finanzwirtschaft des Landes in Ordnung zu halten, eine Überbelastung der Wirtschaft zu vermeiden, den Schwarzen Markt weitgehend zu bekämpfen und eine Inflationsgefahr zu bannen. Aus den unter Ziffer 6) gemachten Ausführungen geht weiterhin hervor, wie gerade die vom RdF abgeordneten Beamten bis zum letzten Augenblick mit Erfolg gearbeitet haben. Gerade die dort geschilderte Aktion wurde unter stärkster Unterstützung des RdF durchgeführt und musste bei den niederländischen Dienststellen und Firmen den Eindruck hinterlassen, dass der RdF alle Massnahmen zur ordnungsmässigen Durchführung der Besatzungsaufgaben unterstützte und gegen Raub und Plünderung alle nur erdenklichen Mittel, soweit sie im Rahmen seiner Möglichkeiten lagen, eingesetzt hat. An der Anordnung der Räumungsaktion war der RdF völlig unbeteiligt. Als dieselbe jedoch ohne seine Kenntnis in Gang gesetzt war, hat Graf Schwerin v. Krosigk durch die weitgehendste Förderung der Zahlungsregelung dazu beigetragen, dass ihre Wirkung zu mindesten sehr gemildert wurde.

Nürnberg, den 3. Juli 1948

Julius R. Krosigk